

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN des Gordon-Familien-Trainers Markus Leonhartsberger

1. Geltungsbereich, Leistungsinhalt:

Der Gordon-Familien-Trainer Markus Leonhartsberger erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Gordon-Familien-Trainer und den an Kursen, Workshops und Vorträgen teilnehmenden Personen.

Der Vertragsabschluss umfasst alle Verpflichtungen als Gordon-Familien-Trainer, einer oder mehreren teilnehmenden Personen die vereinbarten Inhalte (Kurs Gordon-Familien-Training, Workshop, Vortrag) näher zu bringen. Im Gegenzug verpflichten sich teilnehmende Personen zur Zahlung des Honorars, sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss:

Der Vertrag zwischen einer teilnehmenden Person und dem Gordon-Familien-Trainer kommt zustande, wenn Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile, das sind Art der Leistung (Kurs, Vortrag, Workshop), ggf. Inhalte, Honorar und Durchführungszeitpunkt(e) bestehen. Die Buchung kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Telefonische Buchungen sind rechtsverbindlich.

Das Honorar für Veranstaltungen des Gordon-Familien-Trainers ist üblicherweise vor Beginn der Durchführung zu 100% zu begleichen und muss abzugs- und spesenfrei auf dem im Angebot bzw. im Schriftverkehr angegebenen Konto einlangen.

Alternativ können andere Zahlungsmodalitäten vereinbart werden. In Ausnahmefällen kann auch Barzahlung vor Ort vor Durchführungsbeginn vereinbart werden.

Der Gordon-Familien-Trainer ist berechtigt, die Leistungserbringung von Personen mit zahlungsausständigen Honorarbeträgen abzulehnen.

3. Wechsel der teilnehmenden Person:

Sofern eine teilnehmende Person gehindert ist, die Veranstaltung anzutreten, kann sie das Vertragsverhältnis auf eine andere Person übertragen, sofern diese alle Bedingungen für die Teilnahme erfüllt und die Übertragung dem Gordon-Familien-Trainer binnen angemessener Frist vor dem Durchführungstermin mitgeteilt wird. Der Überträger und der Erwerber haften für das noch unbeglichene Entgelt sowie gegebenenfalls für durch die Übertragung entstehende Mehrkosten solidarisch zur ungeteilten Hand. Ein Ablehnen der Übertragung durch den Gordon-Familien-Trainer ist aus sachlich gerechtfertigten Gründen möglich.

4. Mindestteilnehmerzahl:

Da Gordon-Familien-Trainings, Vorträge und Workshops in OÖ unter bestimmten Bedingungen gefördert werden (Mindestteilnehmerzahl, die alle in OÖ ihren Wohnsitz haben müssen, Veranstaltung zu 100% in OÖ durchgeführt), können Umstände eintreten, sodass der geförderte Betrag nicht zur Anwendung kommt. Ist dies also nicht der Fall, so ist der Gordon-Familien-Trainer berechtigt, das Honorar anzupassen (z.B. Standardpreis eines Gordon-Familien-Trainings pro Person anstelle des geförderten Preises). Sofern teilnehmende Personen mit dem neuen Preis einverstanden sind, kann ein neuer Vertrag zustande kommen. Eine Verpflichtung zur Neudurchführung der Veranstaltung seitens des Gordon-Familien-Trainers besteht jedoch nicht.

5. Gewährleistung:

Die teilnehmende Person eines Gordon-Familien-Trainings bzw. einer Workshopreihe im gleichen zeitlichen Umfang wie ein Gordon-Familien-Training (30 Stunden), hat nur bei nicht erbrachter Leistung, z.B. aufgrund von Krankheit des Gordon-Familien-Trainers, einen Gewährleistungsanspruch. Der Gordon-Familien-Trainer wird in solchen Fällen mit allen teilnehmenden Personen einen Ersatztermin vereinbaren. Im Falle dass eine Einzelveranstaltung, z.B. ein Vortrag ausgefallen ist, wird der Gordon-Familien-Trainer ebenfalls versuchen, diese nachzuholen, sofern dies möglich ist. Die teilnehmende Person erklärt sich damit einverstanden, dass ihm anstelle eines Anspruches auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist die Leistung erbracht wird, sofern dies möglich ist.

Ist eine Leistungsstörung in der Sphäre der teilnehmenden Person begründet, wie beispielsweise eine plötzliche Gesundheitsbeeinträchtigung während einer Veranstaltung o.ä., so kann die teilnehmende Person daraus keine Ansprüche ableiten.

Im Falle einer einzelnen Veranstaltung (z.B. eines Vortrages) oder von mehrteiligen Leistungen wie ein Kurs des Gordon-Familien-Trainings oder eine Workshopreihe oder eine Vortragsreihe, besteht für eine teilnehmende Person, die den Termin eines Vortrages oder einen Termin der Terminreihe versäumt hat, im Falle, dass es sich um eine Veranstaltung für eine Gruppe handelt, kein Anspruch auf Wiederholung des versäumten Kurstermins. Zusätzlich könnten in diesen Fällen Spesen anfallen, die von der teilnehmenden Person zu bezahlen sind (siehe 6.).

6. Rücktritt vom Vertrag:

Die teilnehmende Person hat das Recht, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Bei Abmeldung bis spätestens 7 Tage (168 Stunden) vor Durchführungsbeginn entstehen keine Kosten. Bei Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt entstehen folgende Kosten:

- 7. Tag bis Durchführungsstart: Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der Kurskosten bzw. in Höhe der Anzahlung.
- ab Durchführungsstart: 100 % des Honorars.

Zusätzlich sind Fahrtkosten des Gordon-Familien-Trainers, eventuelle Stornokosten von Hotels bzw. von gemieteten Räumlichkeiten vom zurückgetretenen Teilnehmer zu übernehmen, sofern eine Veranstaltung aufgrund des Rücktritts gänzlich nicht zustande kommen würde. Sollten die Kosten für die verbliebenen Teilnehmer aufgrund des Rücktritts einer Person steigen, so sind von der zurückgetretenen Person die diesen Umstand verursachenden Kosten (üblicherweise die eigenen Kosten, die bei Teilnahme angefallen wären), zu übernehmen. Kann der durch den Rücktritt freigewordene Platz weiterverkauft werden, entstehen keine Kosten. Terminänderungen gelten wie Stornierung und Neuanmeldung.

Sollte eine teilnehmende Person dem vereinbarten Durchführungsort der Veranstaltung fernbleiben oder wenn der Beginn wegen einer dem Gast unterlaufenen Fahrlässigkeit oder auch durch einen durch höhere Gewalt verursachten Grund versäumt wird, sind etwaige Spesen (Raummiete, Fahrtkosten des Gordon-Familien-Trainers etc.) zu bezahlen.

7. Rücktritt des Gordon-Familien-Trainers vor Durchführungsbeginn:

Muss der Gordon-Familien-Trainer aufgrund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, auf die er keinerlei Einfluss hatte und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, vom Vertrag zurücktreten, so haben die angemeldeten Personen die bislang angefallenen Spesen zu ersetzen. Zu derartigen Ereignissen zählen etwa staatliche Anordnungen, Streiks, Krieg oder

kriegsähnliche Zustände, Naturkatastrophen, Seuchen, extreme Wetterverhältnisse etc. Der über den Spesenersatz hinausgehende Teil des Honorars wird rückerstattet.

8. Rücktritt seitens des Gordon-Familien-Trainers nach Durchführungsbeginn:

Der Gordon-Familien-Trainer wird von der Leistungserbringung befreit, wenn eine teilnehmende Person im Rahmen einer Veranstaltung durch grob ungebührliches Verhalten die Durchführung der Veranstaltung – ungeachtet einer Abmahnung – nachhaltig stört oder andere gefährdet.

In diesem Fall ist die teilnehmende Person, sofern sie ein Verschulden trifft, dem Gordon-Familien-Trainer gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet. In einem solchen Fall wird das bezahlte Honorar nicht rückerstattet.

9. Änderungen des Vertrages:

Für den Fall einer Verhinderung des Gordon-Familien-Trainers durch besondere Gründe (beispielsweise Krankheit, Todesfall in der Familie u.a.), ist dieser – zusätzlich zur Möglichkeit der Nachholung einer Veranstaltung – auch zur Übertragung der Leistungserbringung an einen Dritten berechtigt. Die teilnehmende Person stimmt dieser Übertragungsmöglichkeit ausdrücklich zu.

10. Auskunftserteilung an Dritte:

Auskünfte über die Namen der teilnehmenden Personen einer Veranstaltung sowie Aufenthaltstort werden an Dritte Personen auch bei dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, die Gäste haben ausdrücklich eine Auskunftserteilung gewünscht.

11. Datenschutz und Werbung:

Der Gordon-Familien-Trainer ist berechtigt, personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsabwicklung und aus dem Vertrag ergebende Zwecke zu verarbeiten und zu speichern. Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung stimmt die teilnehmende Person zu, dass ggf. Fotos und Videos, die von ihr während der Veranstaltung gemacht worden sind, für Werbezwecke des Gordon-Familien-Trainers verwendet werden dürfen.

12. Schlussbestimmungen:

Es gilt das österreichische Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit einer teilnehmenden Person einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahekommt.

März 2025